

Rückmeldung zur Umsetzung der Fälschungsschutzrichtlinie 2011/62/EU

Bitte füllen Sie die Rückmeldung aus und senden sie per E-Mail an ifa@ifaffm.de zurück. Vielen Dank!

Mit dieser Rücksendung bestätigen wir den Erhalt der Information zur Fälschungsschutzrichtlinie 2011/62/EU und zur Erfordernis, spätestens bis Dienstag, den 15.01.2019 (= Meldeschluss für Änderungen zum Veröffentlichungstermin 01.02.2019), vollständig und richtig die erforderlichen Angaben zu jeder betroffenen PZN zu tätigen, insbesondere zu den Datenfeldern *Verifizierung im Pflichtbetrieb ab Hochladedatum* sowie *Verifizierung im Pflichtbetrieb ab Verfalldatum*.

Kunden-Nr. _____

Anbieter _____

Ort, Datum _____

Ansprechpartner
(in Druckbuchstaben) _____

Unterschrift _____